

Egon Bahr, Der Vertrag mit der Sowjetunion

Quelle: Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und mit der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1971. 318 S. p. 44-48.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/egon_bahr_der_vertrag_mit_der_sowjetunion-de-891ad4d9-02a6-4a86-813b-1e806743326e.html

Publication date: 03/07/2015

Der Vertrag mit der Sowjetunion

Von Staatssekretär Egon Bahr

25 Jahre nach dem Ende des Krieges hat Deutschland noch immer keinen Friedensvertrag und ist geteilt. Zwei Staaten existieren in Deutschland. Es ist nicht abzusehen, wann sich diese Lage ändert. Die Vier Mächte haben deshalb noch immer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin. Es ist ebensowenig abzusehen, wie lange sie diese Rechte noch haben und behalten müssen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist einbezogen in zahlreiche Verträge mit dem Westen. Die DDR ist einbezogen in zahlreiche Verträge mit dem Osten. Auch daran wird sich nichts ändern.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion haben in den zurückliegenden zwanzig Jahren, auch nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, in einem Verhältnis des gegenseitigen Mißtrauens, ja der Feindseligkeit gelebt.

Beide Staaten haben von ihren gegenseitigen Erfahrungen gelebt. Beide Seiten standen und stehen vor der Frage, ob dies so bleiben muß. Ob es so bleiben muß, solange Deutschland geteilt ist und keinen Friedensvertrag hat. Ob es so bleiben muß für eine Zeit, die niemand bemessen kann. Wer auf diese Frage mit einem Ja antwortet, spricht zugleich sein Urteil über die Hoffnungen und Wünsche der Deutschen in beiden Teilen Europas, die Gräben zuschütten und endlich einander wieder näherkommen wollen.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion unternehmen mit dem Vertrag den Versuch, ausgehend von der Lage wie sie ist, das gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dabei kann man sicher sein, daß ein Erfolg nicht nur keinem anderen schaden wird, sondern vielen anderen Staaten und Völkern nutzen wird. Wenn der Frieden in Europa sicherer und die Zusammenarbeit verstärkt werden soll, dann müssen die Grenzen, die es nun einmal gibt, auch wenn uns ihr Verlauf gar nicht gefällt, geachtet werden und unverletzlich sein.

Die Bundesrepublik hat eine solche Politik in Wirklichkeit schon bisher verfolgt. Dennoch wird es ein Unterschied sein, wenn sie sich dazu gegenüber der Sowjetunion und anderen Staaten Osteuropas vertraglich verpflichtet. Schon die Regierung der Großen Koalition hat erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland keinerlei territoriale Ansprüche habe. Aus dieser Erklärung wird durch den Vertrag eine Verpflichtung. Den Worten folgen Taten.

Aber diese Verpflichtungen, so ernst, so ehrlich und so notwendig sie sind, müssen begrenzt sein durch zwei Faktoren:

1. Solange die Rechte der Vier Mächte bestehen, kann die Bundesrepublik Deutschland über diese Rechte nicht verfügen; sie kann die völkerrechtliche Anerkennung der Grenzen auf deutschem Boden nicht vornehmen, selbst wenn sie das wollte. Es gibt keinen Friedensvertrag, und das wirkt sich aus.
2. Das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, wie es im Grundgesetz verankert ist und wie es unserer Überzeugung entspricht, bleibt unverändert die staatliche Einheit und die freie Selbstbestimmung. Der Versöhnung mit den Völkern des Westens kann eine Aussöhnung mit den Völkern des Ostens nur folgen, wenn dem deutschen Volk das Ziel seiner Einheit nicht versperrt wird. Anders würde an die Stelle des alten Mißtrauens ein neues gesetzt werden.

Es wäre auch falsch, wollte irgend jemand den Eindruck erwecken, daß es zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland nicht auch nach Abschluß dieses Vertrages Streitfragen geben wird. Man braucht dies nicht einmal zu begründen. Aber es liegt in der Logik des Vertrages, daß für die Lösung von Streitfragen, welcher Art auch immer, nicht nur Gewalt sondern auch die Androhung von Gewalt ausscheiden muß. Es hat einen tiefen Sinn, daß der Bezug auf die Feindstaatenartikel aus den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD durch den Vertrag verschwinden werden. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt nicht über diese Artikel. Hier hatte allein die Sowjetunion zu verzichten. Und dieser Verzicht ist vollständig.

In ihm drückt sich das sowjetische Vertrauen aus, daß die Bundesrepublik Deutschland, anders als es zwanzig Jahre lang in den sowjetischen Organen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens zu hören und zu lesen war, ein friedliebender Staat ist. Zu den Leistungen der Sowjetunion und anderer Staaten in Osteuropa wird es gehören, für die dort lebenden Menschen das Zerrbild über die Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und statt dessen jenes Bild zu vermitteln, das den Realitäten entspricht: die überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung hegt keine Gefühle der Feindschaft gegenüber den Völkern des Ostens und wünscht eine Aussöhnung; den Frieden brauchen alle Völker wie das tägliche Brot.

Nur aus dem Ende der Feindseligkeit und des Mißtrauens kann sich jene Atmosphäre entwickeln, in der große Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verwirklicht werden können. Der zusammenwachsende westeuropäische Markt findet in Osteuropa Möglichkeiten, die zum Nutzen beider Seiten ausgeschöpft werden können, wenn die Signale der Entwicklung auf Frieden und Vertrauen stehen.

Dazu muß Berlin aus einer Situation befreit werden, in der es, wie die Erfahrung gezeigt hat, jederzeit zu einem Gebiet der Spannung werden kann. Hier geht es weniger um Vorbedingungen als vielmehr um die Logik der Wirklichkeit: Niemand wird sicher sein, wenn Berlin nicht sicher ist. Es kann keine Entspannung in Europa geben, wenn es keine Entspannung in Berlin gibt. Der Abschluß des Vertrages wird die Verhandlungen der Vier Mächte fördern. Die Bundesregierung, die juristisch gesehen keine Kompetenzen hat, über Berlin zu verhandeln, hat vitale Interessen für und in Berlin, und der Bundeskanzler, dessen politischer Weg untrennbar mit dieser Stadt verbunden ist, ist für diese Stadt im Wort. In allen wichtigen Hauptstädten der Welt weiß man das.

Niemand kann und wird vergessen, daß die schwierigen Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung nicht zu diesem Ergebnis geführt hätten, wenn die Bundesrepublik nicht in der Sicherheit des westlichen Bündnisses stünde und mit der Deckung der Drei Mächte verhandelt hätte. Ohne diese Basis wären die Verhandlungen ein Abenteuer gewesen, das niemand hätte wagen dürfen. Auf dieser Basis könnte ein Vertragswerk geschaffen werden, das ein Grundstein für Vertrauen und Zusammenarbeit werden soll und eine Hoffnung für Europa.